

Medienmitteilung vom 9. Mai 2016



Ein beschleunigtes Unrecht wird nicht zu Recht - NEIN zur Verschärfung des Asylgesetzes

Die AL Bern ist zum Schluss gekommen, dass es weiterhin wichtig ist, Widerstand gegen die unmenschliche Asylpolitik zu leisten und nicht aus strategischen Gründen und Ängsten vor den Rechtspopulisten die eigenen Grundüberzeugungen aussen vor zu lassen. Die unhaltbaren Inhalte der Revision verlangen ein linkes NEIN!

Die Idee einer Beschleunigung der Verfahren mit Rechtsbeistand klingt verlockend, doch was wäre der Preis dieser Revision? Die Unterbringung von Asylsuchenden in Bundeszentern ist ein Einschnitt in die Grundrechte der Asylsuchenden: sie werden abgeschottet und in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt. In den maximal 140 Tagen, welche die Geflüchteten in diesen Lagern verbringen, sind sie faktisch in einer Art Halbgefängenschaft isoliert. Zudem kritisieren wir, dass die Beschleunigung der Verfahren vor allem zum Ziel hat, Asylsuchende möglichst schnell mit dem Dublin-Verfahren abzuschieben und nicht, dass Personen möglichst rasch einen gesicherten Aufenthalt haben. Die Verkürzung der Rekursfristen ist eine Ungleichbehandlung gegenüber anderen Rekursverfahren und führt dazu, dass Asylsuchende ihre Rechte nur eingeschränkt wahrnehmen können.

Die eingeführte unentgeltliche Rechtsvertretung ist zudem nicht unabhängig: Die räumliche Nähe zwischen den Rechtsvertretungen und denjenigen, die die Befragungen durchführen, sowie die Einführung von Fallpauschalen können dazu führen, dass nicht die Interessen der Asylsuchenden vertreten werden und aufwändige Rekurse gar nicht erst gemacht werden. Ein weiterer äusserst bedenklicher Punkt ist, dass die Rechtsvertretungen verpflichtet werden sollen, ihr Mandat niederzulegen, wenn sie ein Verfahren als aussichtslos einschätzen. Dies widerspricht der Interessenvertretung und der Rechtsstaatlichkeit, da es nicht sein kann, dass ein Entscheid aufgrund einer Mandatsniederlegung statt aufgrund eines Gerichtsentscheids gefällt wird.

Zudem fixiert das Gesetz die Verschärfungen der Abstimmung vom 9. Juni 2013 endgültig, etwa das Verbot von Gesuchen auf einer Botschaft, was die Flüchtenden weiter auf gefährliche Reiserouten zwingt und sie von Schleppern abhängig macht. Ebenfalls sollen durch das Gesetz noch mehr Gefängnisplätze für die menschenrechtlich fragwürdige Administrativhaft für Illegalisierte geschaffen werden und die Unterbringung "renitenter" Asylsuchender in Sonderzentren würde umgesetzt.

Statt einem „Verfahrensbeschleunigungsrausch“ nachzujagen in Ausblendung grundlegender Rechte sollte stattdessen endlich der heute schon im Asylgesetz verankerte Aufenthaltsstatus S (vorübergehender Schutz), - bei welchem individuelle Verfahren ganz wegfallen - oder die Gruppenaufnahme für alle Syrer, mindestens aber für 50'000 Personen, angewendet werden. Dies ist eine Massnahme, welche tatsächlich zeit- und kostensparend wäre und für alle Beteiligten eine Entlastung brächte. Auch die AL Bern würde grundsätzlich eine Beschleunigung der Verfahren begrüßen, da die langen Wartezeiten für die Betroffenen zermürbend sind. Beschleunigung im Sinne der Betroffenen würde jedoch heissen, dass, neben der Anwendung des Aufenthaltsstatus S, vor allem mehr Personal eingestellt werden müsste und nicht, dass Fristen verkürzt werden, um Einsprachen zu verhindern.

Für weitere Auskünfte: Christa Ammann 078 646 83 09 oder Dagobert Onigkeit 031 301 80 14 (nur nachmittags)